

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2018	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0128 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Lärmaktionsplan der 3. Runde; Teilplan Straßenverkehr" (für den Regierungsbezirk Darmstadt)
hier: Stellungnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 19.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt bezüglich der Aufstellung des Lärmaktionsplanes nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz - Teilplan Straßenverkehr - wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Stellungnahme Lärmaktionsplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.04.2018:

Lärm ist eine ernstzunehmende Umweltbelastung und gerade in Ballungszentren, wie der Metropolregion Rhein-Main, eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Bevölkerung. Vor allem in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen ist Verkehrslärm nicht nur lästig, sondern auch potentiell gesundheitsschädlich.

Der dritte Lärmaktionsplan birgt daher die Chance, Darmstadt trotz steigender Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen und damit weiter zunehmendem Verkehrsaufkommen, ruhiger zu machen. Die Aufgabe „Aufstellung des Lärmaktionsplans“ ist auf die Regierungspräsidien übertragen. Unter dem Begriff der Lärmaktionsplanung ist ein Maßnahmenbündel aus planerischen und gestalterischen Maßnahmen zu verstehen, welches eine wirksame Lärminderung für die vom Straßenverkehrslärm stark betroffenen Bereichen erreichen soll.

Es können planerische und technische Lösungen zur Lärminderung (bspw. Straßensanierungen, Tempo-30 Zonen) ergriffen werden, aber auch die Stärkung des Umweltverbundes mit umweltfreundlichen und lärmarmen Verkehrsmitteln wie dem Fahrrad ist eine von der Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgte Strategie in der Lärmaktionsplanung.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie aus dem Jahr 2002 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Baulastträger die Pflicht, Verkehrsdaten (aus Verkehrszählungen und mittels Verkehrsmodell berechneten Verkehrszahlen) zu ermitteln und Lärmwerte bereitzustellen, die u.a. auch ein wichtiges Instrument für die zukünftige Stadtplanung sind.

Nach den Vorschriften der §§ 47 a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden in den Jahren 2010 und 2015 hierfür nach RLS90 Lärmkartierungen vorgenommen, eine Aktualisierung erfolgt 2018. Mit Magistratsbeschluss Nr. 381 (Vorlage 2007/0304) ist die Vorgehensweise zur Erstellung der Lärmkarten für das Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Lärmkarten liegen in georeferenzierter Form für den Straßenverkehr und Schienenverkehr vor (Unter: <https://stadtatlas.darmstadt.de/laerm.html> öffentlich einsehbar).

In der dritten Runde der Lärmaktionsplanung für den Regierungsbezirk Darmstadt sollen die Maßnahmen der ersten und zweiten Runde der Lärmaktionsplanung weiterentwickelt werden. Im Rahmen der ersten und zweiten Lärmaktionsplanung wurden bereits eine Vielzahl an Straßensanierungen und straßenverkehrlichen Anordnungen als Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt. Auch die Tempo-30 Anordnungen nachts in der Frankfurter Straße, der Heinrichstraße und auf dem Cityring im Bereich der Stadtkirche sind Maßnahmen aus den ersten Lärmaktionsplänen.

Neu, durch das Regierungspräsidium Darmstadt priorisiert, ist die Ausweisung sogenannter „Ruhiger Gebiete“ in Darmstadt, deren Erhalt das Vorsorgeprinzip der EU-Umgebungsrichtlinie erfüllen soll. Bei Ausweisung solcher Gebiete durch das Regierungspräsidium wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam erarbeitete Strategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen.

Die vorliegende Magistratsvorlage beinhaltet als Anlage die Stellungnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt, welche dem Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt werden soll. In der Stellungnahme werden bereits erfolgreich umgesetzte lärmmindernde Maßnahmen, aber auch geplante, weiterführende Lärminderungsmaßnahmen der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgeführt.

Darmstadt, 19.04.2018
V/HB

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Babara Akdeniz
Stadträtin